



**“Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt.“**

**Oder:**

**Wie mit einem Angriff auf die Freiheit der wissenschaftlichen Kritik und autoritäres Verhalten der Hochschulleitung umzugehen wäre, wenn die Intention auf Freiheit nicht allzu tief beschädigt ist.**

**Offener Brief an die Mitglieder des Senats der FH Bielefeld**

von

***Heinz Gess***

Mir ist bekannt geworden, dass im letzten Semester im Senat der Fachhochschule über die Dienstaufsichtsbeschwerde jener Clique einflussreicher Leute in Bielefeld verhandelt wurde, die das entwidmete Paul- Gerhardt- Kirchengebäude widerrechtlich besetzt hatte, um zu verhindern, dass die jüdische Kultusgemeinde Bielefeld das Gebäude auf rechtlich einwandfreie Weise käuflich erwirbt und zur Synagoge umwandelt,. Die Rektorin der FH Bielefeld hatte seinerzeit, nachdem sie zuvor bereits schon erfolglos versucht hatte, aus nichtigem Anlass ein Disziplinarverfahren gegen mich einzuleiten, die Dienstaufsichtsbeschwerde zum Anlass genommen, den Link auf die Seite [www.Kritiknetz.de](http://www.Kritiknetz.de) <<http://www.Kritiknetz.de>> von der FH-Seite zu entfernen, auf der Seite des Fachbereichs Sozialwesen die Hinweise auf meine Veröffentlichungen zu löschen und mich vor der Öffentlichkeit zur persona non grata zu erklären, vor der sich die FH, wie es im Schreiben eines im Auftrag der Rektorin an mich ergangenen Schreibens Herrn Meckenstocks hieß, ‚schützen müsse‘. Die Rektorin der FH gab damit, ohne mich angehört zu haben (und vermutlich auch ohne meinen Text sorgfältig studiert zu haben, denn die Reaktion auf die haltlose, in jeder Hinsicht indiskutable Dienstaufsichtsbeschwerde erfolgte prompt am nächsten Tag) dem Verlangen der Rechtsverletzer, den Link auf meinen Artikel „Heiliger Krieg in Bielefeld. Kritik einer Protestaktion und ihrer Theologie“ und den Hinweis auf die Veröffentlichung auf der Seite des Fachbereichs Sozialwesen zu löschen, im Eiltempo nach und setzte noch einen darauf, indem es nicht nur den Hinweis auf von den Besetzern monierten Artikel, sondern

gleich den Link auf die ganze Seite mit rund 300 Veröffentlichungen (darunter die meisten von mir) und alle Hinweise auf Veröffentlichungen von mir löschen ließ. Vermutlich war dieser Vorgang - das Löschen des Links auf die Seite - der Anlass dafür, dass sich der Senat mit dem Vorgang beschäftigte. Da ich als der Betroffene nicht unterrichtet war und deshalb nicht anwesend sein konnte, um zur Sache Stellung zu nehmen, möchte ich Ihnen meine Stellungnahme hiermit bekannt geben:

1. Die Sanktionsmaßnahme gegen das [www.kritiknetz.de](http://www.kritiknetz.de) erfolgte, ohne dass ich selbst und der Dekan des Fachbereichs Soziawesen zuvor davon unterrichtet wurden und ohne dass ich als Betroffener die Gelegenheit bekam, mich zu den haltlosen und inkompetenten Vorwürfen des Sprechers der gegen das legitime Interesse der jüdischen Gemeinde mit widerrechtlichen Mittel agitierenden Besetzerclique äußern und für die Richtigstellung der Falschbehauptungen sorgen zu können. Mit anderen Worten: Die Rektorin nahm die Falschbehauptungen des Sprechers der Clique ohne jede kritische Prüfung für die Wahrheit und nahm sie zum Vorwand, um gegen meine gesamte im Kritiknetz veröffentlichte wissenschaftliche Produktion der letzten Jahre, die das Resultat meiner Lehr- und Forschungstätigkeit an der FH Bielefeld ist, die Zensur zu verhängen - zunächst mit der Begründung, mein Essay „Heiliger Krieg in Bielefeld...“ sei strafrechtsrelevant und die FH müsse sich als Hochschule vor der ungehörigen Kritik der Laientheologie der Besetzer des P-G-Gebäudes schützen und, nachdem sich diese Begründung als unhaltbar erwiesen hatte, mit der fadenscheinigen Begründung, meine Veröffentlichungen seien, eine reine Privatangelegenheit, die die FH nichts angingen und von denen sie sich FH distanzieren müsse.

Beide Begründungen sind nachweislich falsch.

1. Die erste Begründung, mein Essay verletze Strafrechtsbestimmungen wurde trotz mehrmalige Nachfrage - auch durch einen Rechtsanwalt - vom Rektorat der Fachhochschule niemals substantiiert. Ich weiß also bis heute nicht, welche Aussagen meines Artikels "Heiliger Krieg in Bielefeld" die Rektorin der Fachhochschule für strafrechtlich relevant hält. Ich bin sicher, dass ich das auch niemals erfahren werde, weil es in dem Text keine solche Äußerungen gibt, sondern die Behauptung ein bloßer Vorwand zur Rechtfertigung einer Sanktion war, die erfolgte, weil ich mit meiner Kritik der von den beiden Lokalblättern in Bielefeld betriebenen Pressekampagne für die Besetzerclique energisch und mit sehr guten Argumenten widersprach und die Fachhochschulleitung deshalb um die "Außendarstellung " der FH in der hiesigen Presse fürchtete, die ihr vermutlich wichtiger ist als die richtige Erkenntnis und das Eintreten für sie. Meine Sicherheit in dieser Frage wird auch dadurch erhärtet, dass die Strafanzeige der Besetzer gegen mich, die in der Bielefelder Lokalpresse als Sensation groß herausgestellt wurde, ausging wie das Hornberger Schießen.

Nachdem sich die Beschuldigungen der Beschwerdeführer als haltlos erwiesen hatten, wäre es von seiten der Rektorin der FH nur recht und billig gewesen, die Sanktionen gegen mich zurückzunehmen und sich für die kritiklose Übernahme der Beschuldigungen der

Beschwerdeführer zu entschuldigen. Nichts dergleichen geschah. Die Rektorin hielt stattdessen an ihr der Zensur fest und schob zu ihrer Rechtfertigung die zweite Begründung, von der zuvor keine Rede war.

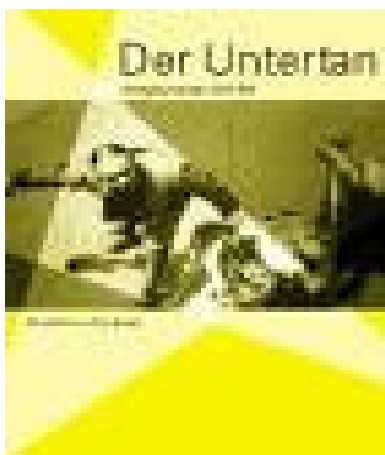
(2) Diese zweite nachgeschobene Begründung ist so falsch wie die erste. Denn das Internet Portal [www.Kritiknetz.de](http://www.Kritiknetz.de) war nie eine "private Seite", sondern diente von Anfang an bis heute ausschließlich der Veröffentlichung von Arbeiten aus Forschung und Lehre. Es ist, seitdem es existiert, das Publikationsorgan des Projektes "Politische Bildung" im Fachbereich Sozialwesen. Die im Netz veröffentlichten Essays, Bücher und politischen Eingriffe werden es seit Jahren auch in meinen anderen Lehrveranstaltungen als Lehr- und Diskussionsmaterialien benutzt. |

Ich bin laut der Beschreibung der Planstelle, die ich seit 30 Jahren besetzt, für "Gesellschaftstheorien" und "Soziologie sozialer Probleme und der sozialen Kontrolle" zuständig. Was erstere Zuständigkeit anbetrifft, so muss in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass dazu neben der Theorie sozialer Systeme und der Theorie der symbolischen Interaktion die kritische Theorie der Gesellschaft das forschungsleitende Paradigma in den Sozialwissenschaften ist. Das Kritiknetz hat sich der Aufgabe verschrieben, kritische Forschung im Sinne dieses Paradigmas zu betreiben, in dem Kritik nicht nur die Kritik wissenschaftlicher Theorien, falscher Alltagstheorien, Ideologien und Religionen als Herrschaftsformen, sondern auch die Kritik der Verhältnisse meint, deren innere Widersprüchlichkeit in solch falschen (Alltags-)Theorien sehr oft auf verrückte Weise zum Ausdruck kommt, und dadurch die Fruchtbarkeit und sozialwissenschaftliche Relevanz dieses Paradigmas zu demonstrieren. Diese Schwerpunktsetzung ist wohl eine persönliche Entscheidung - denn ich hätte den Schwerpunkt auch anders setzen können -, aber die Freiheit der persönlichen Entscheidung macht diese nicht zu einer Privatangelegenheit (wie das Rektorat anzunehmen meint), sondern die Schwerpunktsetzung ist eine Schwerpunktsetzung innerhalb des mir durch die Planstellenbeschreibung obliegenden Aufgabenbereichs.

Was die letztere Zuständigkeit angeht, so bin ich sogar ausdrücklich gehalten, mich mit sozialen Problemen und sozialen Konflikten auseinander zu setzen. Das soll laut dem Selbstverständnis der Fachhochschule als "university of applied Science" nicht abstrakt, sondern anwendungsbezogen erfolgen. Wie also hätte ich zu dem "sozialen Problem", das die Besetzung des Paul-Gerhardt-Gebäudes einerseits selbst darstellte, andererseits als ein anderes mit ihm offen zu Tage trat, und wie hätte ich in zu der Notlage der jüdischen Kultusgemeinde in Bielefeld schweigen können, ohne meinen Lehr- und Forschungsauftrag, anwendungsbezogen über soziale Probleme und soziale Konflikte zu lehren und zu forschen, zu vernachlässigen?

Die Auffassung der Rektorin der Fachhochschule Bielefeld, meine Veröffentlichungen im Kritiknetz seien eine reine Privatangelegenheit, ist also grundfalsch. Sie stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Freiheit der wissenschaftlichen Kritik dar, soll die freie Forschung nicht zum Exekutivorgan von Verwaltung und Wirtschaft verkommen. Freie Forschung und Lehre, die an der Leitidee der Wahrheit ausgerichtet ist, die nicht immer mit

dem im Einklang ist, was im gegebenen, ungerechten Ganzen für die spezifisch kapitalistische Akkumulation nützlich ist, braucht unabdingbar den Raum freier Kritik und Gegenkritik, der gegen alle Übergriffe von Wirtschaft und Verwaltung (auch der Hochschulbürokratie) abzusichern ist. Um diesen vor Übergriffen freien Raum der Kritik zu garantieren, ist die Hochschule der Idee nach als "Republik von Gelehrten" konstituiert und aus diesem Geist schreibt die Verfassung der Hochschule vor, dass der Hochschule Professoren und nicht etwa Verwaltungsbeamte vorstehen müssen – Professoren, die vom demokratisch gewählten Senat der Fachhochschule durch die Wahl ins Amt kommen - und von ihm im Notfall auch wieder abberufen werden können. Der Notfall tritt dann ein, wenn die Hochschulleitung ihre vornehmste Aufgabe, die Freiheit von Forschung und Lehre gegen Übergriffe der Verwaltung zu schützen und diese in den Dienst der freien Forschung und Lehre zu stellen, in vorseilendem Gehorsam sabotiert und stattdessen zum Exekutivorgan der bürokratischen Macht mutiert, die die Verwaltung zum Herrschaftsapparat über systematisch vereinzelte "wissenschaftliche Angestellte" macht, die als unter den Apparat subsumierte, bedienbare Elemente des Apparatesystems nach der Pfeife des leitenden Exekutivorgans des Systems zu tanzen haben. Käme es auch nur annähernd soweit, wäre das das Ende der "university" als Stätte freier (anwendungsbezogener) Forschung und Lehre. Aus der Hochschule als einer "Republik" wäre dann eine Ausbildungs-, Disziplinar- und Dienstleistungsfabrik für die bestehende Wirtschaft und Bürokratie geworden. Ich sehe die Zensur, die das hiesige Rektorat über das Kritiknetz verhängt hat, in diesem Zusammenhang. Ich erkenne in der Sanktion einen Akt vorseilenden Gehorsams, mit dem ein Exempel statuiert werden soll, das allen deutlich machen soll, was die Stunde geschlagen hat und wie das hiesige Rektorat unter den Bedingungen des „Hochschulfreiheitsgesetzes“ mit jenen freien Forschern umgehen wird, die sich der Freiheit der Hochschule zur konformistischen Außendarstellung nicht bedingungslos unterordnen. Die Entwicklung, die sich damit abzeichnet, ist fatal.



3. Mit meinem Essay „Heiliger Krieg in Bielefeld. Kritik einer Protestaktion und ihrer Theologie“ hat es die besondere Bewandnis, dass er nur in seinem ersten Teil eine im engeren Sinne kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der anti-judaistisch ausgelegten Theologie Drewermanns, im seinem zweiten Teil, in dem er sich mit der widerrechtlichen, antisemitisch konnotierten Aktion der Besetzung des P- G- Zentrums auseinandersetzt, und in

seinem dritten Teil, in dem er sich beiläufig auch auf die Schrift „Requiem für einen Gestapomann. Hommage an meinen Vater“ eingeht, dessen Autor an der Besetzung des P-G-Gebäudes teilnahm, aber außerdem noch ein gezielter politischer Eingriff ist, mit dem Veränderungen bewirkt werden sollten (und bewirkt wurden). Der Eingriff war notwendig, weil die Pressekampagne der örtlichen Presse für die widerrechtliche Aktion der Besetzer und ihrer Wortführer ein völlig falsches Bewusstsein von der Aktion und den angeblich ganz hehren und ganz reinen christlichen Zielen der Besetzer erzeugte – und kein anderes Medium in Bielefeld vorhanden war oder die Zivilcourage hatte, der massiven Propaganda von den ‚Verteidigern des Christentums gegen jüdische Übergriffe und die marode Amtskirche‘ entgegenzutreten, den Propagandamythos als falsch zu widerlegen, den besonderen Charakter des dort zelebrierten Christentums öffentlich zu machen und die aufgeblähten „opferbereiten Heroen“ im besetzten P-G-Gebäude auf ihre wahre Größe, besser Kleinheit oder Mickrigkeit, zurückzuführen. Kein anderer Begriff schien mir dafür besser geeignet als der Begriff „deutsche Rumpelstilzchen“. Damit sollte ein deutliches Gegenbild zu den in der Pressepropaganda entworfenen Bildern von ‚mutigen Streitern gegen die Amtskirche‘ ‚wahrhaftigen Verteidigern des Christentums gegen jüdische Übergriffe‘, ‚Helden‘ ‚Widerstandskämpfer‘ und Tabubrecher gesetzt werden und in aller Kürze deutlich gemacht werden, worauf die Bannkraft dieser Bielefelder Großhelden beruhte, nämlich auf wenig anderem als auf Inszenierung und Propaganda. Sie hatten bewirkt, dass Rumpelstilzchen sicher sein konnte, dass ‚niemand (mehr) weiß, dass es Rumpelstilzchen heißt‘.

Selbstverständlich hat das den aufmüpfigen Besetzern des P-G-Gebäudes nicht gefallen, und sie haben sogleich mit einer Strafanzeige und Dienstaufsichtsbeschwerde „zurückgeschossen“. Das verwunderte nach der Inszenierung und Propaganda, die vorangegangen war, nicht, sondern war so zu erwarten. Denn auch dieser Akt war propagandistisch und in der „Berichterstattung“ der lokalen Presse entsprechend aufgemacht. Aber es befremdet sehr, dass das Rektorat einer Hochschule auf derlei propagandistische Aktionen hereinfällt und allen Ernstes zu verstehen gibt, es halte die harmlose Metapher „Rumpelstilzchen“ in einem Text, der ich in seinem Untertitel ausdrücklich „eine Polemik“ nenne, für eine Beschimpfung oder Beleidigung, vor der es die Besetzer des P-G-Gebäudes zu schützen habe. Mit dieser Auffassung gibt die Rektorin nur zu erkennen, dass sie unterschiedliche Textsorten nicht zu unterscheiden vermag, und insbesondere dass die Besonderheit einer Polemik nicht zu schätzen weiß. Eine Beleidigung könnte die Bezeichnung „Rumpelstilzchen“ nur dann sein, wenn es sich bei den Besetzern nicht um rechtswidrig agierende politische Akteure handelte, die sich ganz bewusst an die Öffentlichkeit begeben und sich dort in Heldenszene gesetzt haben, um ihren kleinlichen Privatinteressen den Schein des Allgemeinen und Großartigen zu geben, sondern um ernsthafte Wissenschaftler, die Texte mit dem Anspruch auf intersubjektive Geltung veröffentlicht hätten und die auf Grund der Qualität ihrer Texte zu Recht den Anspruch erheben könne, als solche gewürdigt zu werden. Sie in der Diskussion ihrer Texte mit der Metapher „Rumpelstilzchen“ zu belegen, wäre in der Tat ungehörig und verletzte die Regeln des wissenschaftlichen Sprachspiels, solange dieses (noch) an der Leitidee der Wahrheit und intersubjektiven Prüfbarkeit der Aussagen orientiert ist. Mir käme das auch nie und nimmer in

den Sinn, ernsthafte Wissenschaftler „Rumpelstilzchen“ zu nennen. Hier aber handelt es sich um etwas gänzlich Anderes, nämlich um die politische Inszenierung eines kleinbürgerlichen affirmativen Protestes als Heldentat. Dergleichen Inszenierungen bedürfen aber geradezu der polemischen Kritik, um als Lüge durchschaubar zu werden. Wer sich in der Form, wie die Besetzer das getan haben, in die Öffentlichkeit stürzt, muss sich gefallen lassen, in der von mir gewählten Form kritisiert zu werden. In dieser Hinsicht, also dort wo mein Essay nicht nur wissenschaftlich sondern auch politisch eingreifend und polemisch argumentiert ist, ist er zwar nicht durch die Freiheit der wissenschaftlichen Kritik, aber die allgemeine Meinungsfreiheit oder die Freiheit der politischen Kritik des Citoyen, die das Grundgesetz der BRD garantiert, fraglos gedeckt. Es ist höchst befremdlich, das im Rektorat der FH Bielefeld das nicht zur Kenntnis nehmen will.<sup>1</sup>

Sie können sich mühelos von der Qualität der Seite und der Qualität des Essays, der dem Rektorat den Vorwand für die Zensurmaßnahme lieferte, überzeugen, indem sie auf folgende Adressen klicken:

[www.kritiknetz.de](http://www.kritiknetz.de)

und/oder

<http://www.kritiknetz.de/?position=artikel&aid=328>

ferner

<http://www.kritiknetz.de/?position=artikel&aid=349>

<http://www.kritiknetz.de/?position=artikel&aid=353>

#### 4. Schlussfolgerung:

- 1 Die Maßnahme der Rektorin der FH gegen das Kritiknetz ist ein rechtswidriger Eingriff in das grundgesetzlich garantierte Recht auf die Freiheit der wissenschaftlichen Kritik. Sie ist darüberhinaus ein rechtswidriger in das Grundrecht der freien politischen Meinungsäußerung
2. Abgesehen von der inhaltlichen Rechtswidrigkeit war das Vorgehen der Rektorin von der Form her extrem autoritär. Denn Eingriff erfolgte, ohne dass mir und dem Dekan des Fachbereichs Sozialwesen die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben wurde. Nachträgliche Stellungnahmen von mir blieben unbeantwortet oder wurden zurückgewiesen. Niemals wurde auch nur erwogen, die ohne Prüfung der Sachlage

---

<sup>1</sup>In diesem Zusammenhang möchte ich beiläufig daran erinnern, dass der Präsident der Republik France Sarkozy wegen seiner Kritik der Zinspolitik der europäischen Zentralbank erst kürzlich von einem Mitglied der Zentralbank „Rumpelstilzchen“ genannt wurde. Ist es angesichts dessen nicht geradezu lächerlich und ein Akt purer Willkür, wenn die Rektorin, die Ansicht der der rechtswidrig agierenden Besetzer dies sei ein Beleidigung übernimmt, um durch Löschung des Links auf das Kritiknetz Zensur zu üben?

getroffene Entscheidung zu überdenken.

3. Die Rektorin hat sich mit ihrer Entscheidung auf die Seite einer Gruppe geschlagen, die gegen geltendes Recht handelte, indem sie den Kauf des Gebäudes durch die jüdische Gemeinde durch ihre Aktion zu verhindern suchte. Denn der Kaufvertrag war auf rechtlich einwandfreie, tadellose Weise zustande gekommen. Sie hat sich ferner auf die Seiten einer Gruppe geschlagen, deren Aktion geeignet war, antisemitische Ressentiments zu wecken und zu verstärken, wie ich in meinem Aufsatz nachgewiesen habe.

Keiner dieser Punkte ist an einer Hochschule, die auf sich hält, hinnehmbar. Deshalb stelle ich folgende Anträge an den Senat und bitte couragierte Mitglieder des Senats, diese Anträge dem Sinne nach zu übernehmen und in der nächsten Senatssitzung zur Abstimmung zu stellen.

1. Der Senat stellt fest, dass die Maßnahme der Rektorin ... weiter wie unter (1) ... Er fordert das Rektorat auf, den Eingriff unverzüglich rückgängig zu machen und sowohl den gelöschten Hinweis auf die letzte (n) Veröffentlichung(en) von Prof. Dr. Gess wieder einzustellen als auch den Link auf die Seite [www.Kritiknetz.de](http://www.Kritiknetz.de) wieder herzustellen.
2. Eingriffe in Veröffentlichungshinweise und Links auf Seiten von Hochschulprofessoren, die der Veröffentlichung ihrer Arbeiten aus Lehre und Forschung dienen, dürfen nicht ohne Zustimmung dieser Professoren oder gegen ihren erklärten Willen nur mit Zustimmung des Senats, des Dekans des zuständigen Fachbereich und des betreffenden Fachbereichsrates erfolgen.
3. Das Rektorat der FH hat die Verpflichtung, Hochschullehrer, die sich als solche kritisch mit rechtswidrigen Aktionen auseinandersetzen, die den Zweck verfolgen, Minderheiten zugunsten einer (angeblichen) Mehrheit zu benachteiligen, vor Übergriffen solcher Akteure auf die Arbeit des Hochschullehrers (mittels Strafanzeige, Dienstaufsichtsbeschwerden und anderer Mitteln) zu schützen und nicht umgekehrt, diese vor der Kritik des Wissenschaftlers zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Gess